



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700
ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0
FAX +49 (0)30 18 57-5570
E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 15. Februar 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg, Katja Suding u. a. und der Fraktion der FDP**

– BT-Drs. 19/26331 –

„Psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden“

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Zahl der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Nach dem „Barmer Arztreport“ von 2018 ist inzwischen jeder sechste Studierende von einer psychischen Erkrankung betroffen. Dies entspricht etwa einer halben Million Betroffenen. Am häufigsten erkranken Studierende an Depressionen. Bei älteren Studierenden ist der Anteil der Betroffenen besonders hoch und das Risiko, psychisch zu erkranken deutlich höher als in der Durchschnittsbevölkerung (vgl. <https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reports/arztreporte/barmer-arztreport-2018-144304>). Zudem sind Studierende geisteswissenschaftlicher Studiengänge häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen als Studierende in den MINT-Fächern (vgl. https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/ft_2013_ausgewahlte_befunde_zu_psychischer_erkrankung_middendorff.pdf, S. 16). Insgesamt geben 11 Prozent der Studienabbrecher an, wegen einer physischen oder psychischen Erkrankung ihr Studium vorzeitig beendet zu haben (https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf, S. 36).

43 der 57 deutschen Studierenden- und Studentenwerke verfügen über eine psychologische Beratungsstelle. Diese hatten 2006 noch 66.000 Beratungskontakte verzeichnet. 2019 suchten 34 000 Studierende bei 105.000 Beratungskontakten Hilfe bei den psychologischen Beratungsstellen (vgl. <https://www.n-tv.de/panorama/Nicht-zoegern-sich-Hilfe-zu-suchen-article22166940.html>). In zwei Drittel der Fälle sind die Betroffenen Frauen (vgl. https://www.deutschlandfunk.de/aengste-depressionen-studienabbruch-wenn-studenten.724.de.html?dram:article_id=460415). Die Mittel für psychologische Beratung werden hauptsächlich aus den Studentenwerksbeiträgen der Studierenden finanziert. Die Finanzierungsunterstützung der Länder ist in den letzten Jahren nicht gleichermaßen wie die Studierendenzahl gestiegen (vgl. <https://www.studentenwerke.de/de/content/gute-beratung-f%C3%BCr-studierende-sichern-%E2%80%93>). An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind oft keine psychologischen Beratungsstellen vorhanden, sofern vor Ort kein Angebot des Studentenwerks verfügbar ist.

Die Corona-Pandemie droht die Situation für die Betroffenen noch zu verschärfen. 57 Prozent der befragten Studierenden gaben in einer Studie der Universität Würzburg an, dass sie durch die Corona-Krise negative oder sehr negative Auswirkungen auf ihre psychische und emotionale Befindlichkeit erleben oder erwarten (vgl. <https://www.uni-wuerzburg.de/aktuelles/einblick/single/news/studieren-in-coronazeiten/>). Zudem schätzen die Studierenden ihre Work-Live-Balance deutlich schlechter ein als vor der Pandemie (vgl. https://www.fhsg.ch/fileadmin/Dateiliste/5_fachhochschule/corona_2020/Studierendenbefragung-Covid-19-Bedingungen-Ergebnisse.pdf, S. 7). Der Generalsekretär des DSW, Achim Meyer von der Heyde, sieht „geschlossene Hörsäle, Seminarräume, Bibliotheken, Mensen; mögliche Vereinzelung und Isolationsgefühle im ‚at-home-Campus‘; wenig Gegengewicht durch Sport- und Freizeitaktivitäten zum Lernen; kein spontaner Austausch mit Mitstudierenden; für viele aus finanziellen Gründen der Rückweg ins ehemalige Kinderzimmer bei den Eltern; Probleme mit der Studienfinanzierung, dazu Ängste, Stress und sehr viel Unsicherheit“ (<https://www.studentenwerke.de/de/content/krise-im-digital-semester-psychologische>) als Gründe für zunehmende psychische Probleme.

Nach dem „Deutschland-Barometer Depression 2020“ leiden Menschen mit Depressionen doppelt so häufig wie die Durchschnittsbevölkerung an der durch den Lockdown und den Wegfall der Präsenzveranstaltung fehlenden Tagesstruktur (vgl. <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/forschungszentrum/deutschland-barometer/2020>). Für einige Studierende mit psychischen Erkrankungen war das Online-Studium jedoch auch eine Erleichterung, da sie im Home-Office von sozialem Druck entlastet sind (vgl. <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>, S. 15). Viele Studierende geben zudem an, dass bei ihnen während des Online-Semesters psychische Beschwerden aufgetreten sind (vgl. <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1157>, S. 23).

Auch bei Auszubildenden hat sich die Zahl der Fehlzeiten aufgrund von Depressionen oder Anpassungs- und Belastungsstörungen von 2000 bis 2017 um 108 Prozent erhöht. Im Durchschnitt stiegen diese Fehlzeiten in allen Altersgruppen um 88 Prozent (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/76635/Bei-Azubis-steigen-psychisch-bedingte-Fehlzeiten-ueberdurchschnittlich>). Dennoch ist die Datenlage hier deutlich schlechter und auch zentrale Beratungsangebote gibt es nicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Auszubildende und Studierende haben wie alle Versicherten umfassenden Zugang zu den Leistungen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Hiervon zu unterscheiden sind spezielle Angebote der Psychologischen Beratungsstellen in den Hochschulen etwa durch die Studenten- und Studierendenwerke. Hierzu verweist die Bundesregierung auf Informationen des Deutschen Studentenwerks „Beratung im Profil. Die Sozialberatung und Psychologische Beratung der Studenten- und Studierendenwerke“ mit Beschreibungen des Leistungsangebotes der Psychologischen Beratung der Studentenwerke für Studierende mit psychischen Problemen bzw. Krisen bis hin zu Studierenden mit psychischen Störungen bzw. Erkrankungen.

Frage 1:

Wie viele Studierende waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen (bitte nach Jahren, Ländern, psychischen Erkrankungen, Geschlecht und Alter der Studierenden angeben)?

Frage 2:

Wie viele Studierende waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen (bitte nach Monaten, Ländern, psychischen Erkrankungen, Geschlecht und Alter der Studierenden angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten nach Jahren oder Monaten vor. Anhaltspunkte ergeben sich aus den regelmäßigen, bundesweiten Studierendenbefragungen, der sogenannten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW), durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW). In der 20. Sozialerhebung (2012) gaben 3 Prozent der Studierenden an, eine psychische Beeinträchtigung zu haben. In der 21. Sozialerhebung (2016) stieg dieser Anteil auf 7 Prozent und in der Corona-spezifischen Sonderbefragung (2020) auf 10 Prozent.

Frauen geben etwas häufiger als Männer an, eine psychische Beeinträchtigung zu haben (2020: 12 Prozent versus 7 Prozent). Auch fällt der Anteil psychischer Beeinträchtigung bei Studierenden mit zunehmendem Alter höher aus. Der Anteil Studierender mit psychischer Beeinträchtigung variiert zwischen den Ländern: in der 21. Sozialerhebung (2016) fällt in Bremen dieser Anteil mit 12 Prozent am höchsten aus, in Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 6 Prozent am niedrigsten. Die Daten hierzu sind als Anlage 1 beigefügt.

Frage 3:

Welche psychischen Erkrankungen treten nach Kenntnis der Bundesregierung bei Studierenden am häufigsten auf (bitte Prävalenzzahlen nach psychischer Erkrankung angeben)?

Antwort:

Laut der Studie Beeinträchtigt Studieren (Best2) gaben im Wintersemester 2016/2017 Studierende mit einer psychischen Erkrankung besonders häufig an, eine Depression (80 Prozent), Angststörung (39 Prozent), Essstörung (16 Prozent) oder Persönlichkeitsstörung (12 Prozent) zu haben.

Frage 4:

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Studiengängen Studierende besonders häufig von psychischen Erkrankungen betroffen sind? Falls ja; in welchen?

Antwort:

Laut der 21. Sozialerhebung (2016) sowie der Corona-spezifischen Sonderbefragung (2020) fällt der Anteil an Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung in den Fächergruppen Geisteswissenschaften (19 Prozent) und Kunst/Kunstwissenschaft (17 Prozent) besonders hoch aus. In den Fächergruppen Sport und Humanmedizin geben dagegen deutlich weniger Studierende an, eine psychische Beeinträchtigung zu haben. Die Daten hierzu sind als Anlage 2 beigefügt.

Frage 5:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Studierenden mit psychischen Erkrankungen zu helfen, und wenn ja, welche?

Antwort:

Studierende haben wie alle Versicherten umfassenden Zugang zu den Leistungen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Der Zugang zu den diesbezüglichen Behandlungsangeboten ist in den vergangenen Jahren stetig verbessert worden.

Das Diskriminierungsverbot und der Anspruch auf chancengerechte Teilhabe an der Hochschulbildung gelten für alle Studierenden mit Behinderungen. Zu dieser Gruppe gehören auch Studierende, deren psychische Erkrankung sich studienerschwerend auswirkt. Umgesetzt werden diese Rechtsansprüche im Hochschulbereich insbesondere durch die Schaffung barrierefreier, inklusiver Studienbedingungen und die Gestaltung angemessener Vorkehrungen (Nachteilsausgleiche). Entsprechende Regelungen finden sich in den Hochschulgesetzen der Länder.

Frage 6:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um psychischen Erkrankungen bei Studierenden präventiv vorzubeugen, und wenn ja, welche?

Antwort:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVg) vom 17. Juli 2015 wurde insbesondere die lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt. Die Krankenkassen wurden verpflichtet, mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Lebenswelten zu fördern. Die in § 20a Abs. 1 Satz 1 SGBV enthaltene Legaldefinition der Lebenswelten nennt ausdrücklich Orte des Studierens als für die Gesundheit bedeutsames, soziales System und betont damit die Hochschulen als für die Gesundheitsförderung und Prävention wichtige Lebenswelt.

Das Thema psychische Gesundheit wird auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als Querschnittsthema für unterschiedliche Zielgruppen bzw. Lebensphasen umfassend aufbereitet. Der Schwerpunkt liegt dabei entsprechend der Zielsetzung der BZgA auf Informationen zur Förderung psychischer Gesundheit und Vorbeugung seelischer Erkrankungen. Zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit während der Corona-Pandemie hält die BZgA ein Informationsangebot zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Resilienz der Bevölkerung vor. Neben alltagspraktischen Tipps zum Umgang mit Belastungen und zur Stärkung der Bewältigungskompetenz werden Informationen zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt. Mit den Angeboten werden auch junge Erwachsene und damit auch Studierende angesprochen.

In der Zeit von 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2015 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zudem das Projekt „Dein Masterplan“ mit insgesamt 302.000 Euro gefördert. Das Projekt bietet Studierenden eine Hilfestellung im Studienalltag und zeigt Wege auf, wie durch sportliche Aktivität, gesunde Ernährung sowie erfolgreiche Lern- und Stressbewältigungsstrategien der Einstieg in den Konsum von vermeintlich leistungssteigernden Substanzen oder anderer Suchstoffe sowie psychische Erkrankungen bei

Studierenden vermieden werden können. Das erfolgreich evaluierte Projekt wird seit Auslaufen der Bundesförderung von einer gesetzlichen Krankenkasse finanziert.

Frage 7:

Wie viele Beratungskontakte hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?

- a) Wie viele Beratungskontakte an psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren aufgrund von finanziellen Sorgen der Studierenden zustande (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?
- b) Wie viele Beratungskontakte an psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren aufgrund von Lernproblemen oder Prüfungsängsten von Studierenden zustande (bitte nach Jahren, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?

Frage 8:

Wie viele Beratungskontakte hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen in den letzten zwei Jahren (bitte nach Monaten, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?

- a) Wie viele Beratungskontakte an psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren aufgrund von finanziellen Sorgen der Studierenden zustande (bitte nach Monaten, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?
- b) Wie viele Beratungskontakte an psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren aufgrund von Lernproblemen oder Prüfungsängsten von Studierenden zustande (bitte nach Monaten, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?

Die Fragen 7 bis 8 b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Zahl der Beratungskontakte der psychologischen Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke kann der jährlich vorgelegten Veröffentlichung „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ des Deutschen Studentenwerks entnommen werden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Inhalt der Beratungskontakte vor.

Frage 9:

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der Beratungskontakte (vgl. <https://www.n-tv.de/panorama/Nicht-zoegern-sich-Hilfe-zu-suchen-article22166940.html>) (bitte erläutern)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Studien- oder Befragungsergebnisse vor. Seit vielen Jahren wächst die Gesamtzahl der Studierenden, was zu einem zahlenmäßigen Anstieg der Beratungskontakte der psychologischen Beratungsstellen geführt haben kann. Zudem ist gesellschaftlich eine Entstigmatisierung und wachsende Akzeptanz psychischer Erkrankungen zu beobachten, die ihrerseits zu einer gestiegenen Nachfrage nach psychologischen Beratungsangeboten im Hochschulbereich führen kann. Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 1 bis 4 sowie 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf BT-Drs. 19/11285 verwiesen.

Frage 10:

Inwiefern sieht die Bundesregierung die derzeitige Gestaltung der Studienfinanzierung als einen Grund für psychische Probleme bei Studierenden an (bitte erläutern)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 7 und 8 verwiesen.

Frage 11:

Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass 14 der 57 deutschen Studierenden- und Studentenwerke über keine psychologische Beratungsstelle verfügen? Inwiefern sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Frage 12:

Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzierung der psychologischen Beratungsstellen der Studierenden- und Studentenwerke sowie Hochschulen zusammen?

- a) In welcher Höhe stehen nach Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Mittel für psychologische Beratung pro Studierendem zur Verfügung (bitte nach Ländern, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?

- b) In welcher Höhe hält die Bundesregierung finanzielle Mittel pro Studierendem für psychologische Beratung für ausreichend?
- c) Wie viel Personalstellen für psychologische Beratung stehen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Studierendem zur Verfügung (bitte nach Ländern, Standort und Hochschultyp – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft, gemischt – angeben)?
- d) Wie viel Personalstellen pro Studierendem für psychologische Beratung hält die Bundesregierung für ausreichend?
- e) Hält die Bundesregierung die pro Studierendem zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Personalstellen für psychologische Beratung für ausreichend (bitte begründen)?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Finanzierung der psychologischen Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke erfolgt in der Regel aus Studienbeiträgen und ohne öffentliche Förderung. Seit kurzem stellen die Länder Schleswig-Holstein und Sachsen den Studentenwerken im Land Mittel für den Ausbau der sozialen Dienste zur Verfügung. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

Frage 13:

Unterstützt die Bundesregierung die Studierenden- und Studentenwerke und Hochschulen bei der Schaffung von psychologischen Beratungsstellen, und wenn ja, wie?

Frage 14:

Hat die Bundesregierung in den letzten fünfzehn Jahren den Ländern und Studierenden- und Studentenwerke Mittel zur Verfügung gestellt, um Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialpädagogen und Fachberater zu finanzieren, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren, Ländern und Studentenwerken angeben)?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Beratungsangebote für Studierende liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder.

Als bundesweites Kompetenzzentrum fördert die Bundesregierung seit vielen Jahren die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk. Diese wendet sich unter anderem mit speziellen Angeboten an die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie die

Beraterinnen und Berater für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf BT-Drs. 19/11285 verwiesen.

Frage 15:

Wie viele Studienabbrüche gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren aufgrund von psychischen Erkrankungen (bitte pro Semester angeben)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die von den Fragestellern in der Vorbemerkung genannte Studie zu Exmatrikuliertenbefragungen des DZHW enthält die Kategorie „Krankheit und psychische Probleme“; inwieweit jedoch eine „psychische Beeinträchtigung“ der Grund für einen Studienabbruch ist, lässt sich hieraus nicht bestimmen.

Frage 16:

Wie viele Auszubildende waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen (bitte nach Jahren, Ländern, Geschlecht, psychischen Erkrankungen und Alter der Auszubildenden angeben)?

Frage 17:

Wie viele Auszubildende waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen (bitte nach Monaten, Ländern, Geschlecht, psychischen Erkrankungen und Alter der Auszubildenden angeben)?

Frage 18:

Welche psychischen Erkrankungen treten nach Kenntnis der Bundesregierung bei Auszubildenden am häufigsten auf (bitte Prävalenzzahlen nach psychischer Erkrankung angeben)?

Die Fragen 16 bis 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Bundesregierung erhebt keine statistischen Angaben über das Auftreten von psychischen Erkrankungen bei Auszubildenden.

Zwar führt das Bundesinstitut für Berufsbildung regelmäßig gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Befragungen hinsichtlich Arbeitsanforderungen und -belastungen durch, jedoch beziehen sich diese Befragungen auf Erwerbstätige und nicht auf Auszubildende.

Darüber hinaus liefern einzelne, nicht durch die Bundesregierung durchgeführte oder geförderte Studien Erkenntnisse hinsichtlich des Gesundheitszustandes von Auszubildenden. So konnte eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK darlegen, dass über 80 Prozent der befragten Auszubildenden ihre Gesundheit als gut oder sehr gut bewerteten. Dennoch berichteten über 60 Prozent der Auszubildenden von körperlichen und über 50 Prozent von psychischen Beschwerden.

Frage 19:

Welche psychologischen Beratungsstellen speziell für Azubis gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Standorte und Träger angeben)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine systematischen Erkenntnisse vor; auf die Antwort zu den Fragen 23 und 24 wird verwiesen.

Frage 20:

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Ausbildungsberufen Auszubildenden besonders häufig von psychischen Erkrankungen betroffen sind? Falls ja; in welchen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 bis 18 verwiesen.

Frage 21:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Auszubildenden mit psychischen Erkrankungen zu helfen, und wenn ja, welche?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Von den Verbesserungen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung profitiert auch die Gruppe der Auszubildenden.

Frage 22:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um psychischen Erkrankungen bei Auszubildenden präventiv vorzubeugen, und wenn ja, welche?

Antwort:

Vergleichbar den Orten des Studierens nennt die in § 20a Abs. 1 Satz 1 SGB V enthaltene Legaldefinition der Lebenswelten ausdrücklich Orte des Lernens als für die Gesundheit bedeutsames, soziales System und betont damit auch Berufsschulen als Bildungseinrichtungen als für die Gesundheitsförderung und Prävention wichtige Lebenswelt. Zudem profitieren Auszubildende auch durch die Stärkung der Betrieblichen Gesundheitsförderung. § 20b SGB V

verpflichtet die Krankenkassen, mit Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Betrieben zu fördern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 23:

Hat die Bundesregierung in den letzten fünfzehn Jahren den Ländern Mittel zur Verfügung gestellt, um psychologische Beratungsstellen für Auszubildende zu schaffen, und wenn ja, welche (bitte nach Jahren und Ländern angeben)?

Frage 24:

Unterstützt die Bundesregierung die Berufsschulen, Kammern und Ausbildungsbetriebe und bei der Schaffung von psychologischen Beratungsangeboten, und wenn ja, wie?

Die Fragen 23 und 24 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Eine gezielte Förderung von psychologischen Beratungsstellen und psychologischen Beratungsangeboten für Auszubildende mit psychischen Erkrankungen ist durch die Bundesregierung nicht erfolgt.

Frage 25:

Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Ausbildung aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht erfolgreich abschließen können?

Antwort:

Die Bundesregierung erhebt keine statistischen Angaben über das nicht erfolgreiche Abschließen von Ausbildungen aufgrund einer psychischen Erkrankung des Auszubildenden.

Frage 26:

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die steigende Zahl von Studierenden und Auszubildenden, die von psychischen Erkrankungen betroffen sind?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Studien vor.

Mit Blick auf die Studierenden lässt sich beobachten, dass der Anteil der Studierenden mit psychischer Erkrankung, die ihr Studium bereits mit dieser Beeinträchtigung aufnehmen, wächst. Er stieg von 69 Prozent der betreffenden Studierenden 2011 (Best1) auf 83 Prozent 2016/2017 (Best2). Dies spricht für eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Zu vermuten ist, dass die Entstigmatisierung

und wachsende gesellschaftliche Akzeptanz psychischer Erkrankungen und die Anstrengungen der Hochschulen um den Abbau von Barrieren und die Schaffung adäquater Beratungs- und Unterstützungsangebote mehr Schülerinnen und Schüler mit psychischer Erkrankung ermutigen, ein Studium aufzunehmen bzw. sich (öffentlich) zu ihrer Beeinträchtigung zu bekennen.

Frage 27:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Lockdowns von Hochschulen, Berufsschulen und Wirtschaft auf die psychische Gesundheit von Studierenden und Auszubildenden?

Antwort:

Mit Blick auf die Studierenden lässt sich der Corona-spezifischen Sonderbefragung im Sommersemester 2020 entnehmen, dass Studierende mit psychischer Beeinträchtigung ein höheres Stressempfinden aufweisen als Studierende ohne eine psychische Beeinträchtigung: Während 82 Prozent der psychisch Beeinträchtigten angaben, sich in den letzten vier Wochen stark bzw. sehr stark gestresst gefühlt zu haben, waren es in der Gruppe der Studierenden ohne psychische Beeinträchtigung lediglich 67 Prozent. Auch zeigte sich im Sommersemester 2020, dass Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung eine Studienzeitverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie für wahrscheinlicher halten: Während 63 Prozent der psychisch Beeinträchtigten eine Verlängerung ihres Studiums aufgrund der Corona-Pandemie für wahrscheinlich bzw. sehr wahrscheinlich halten, waren es in der Gruppe der Studierenden ohne psychische Beeinträchtigung lediglich 44 Prozent. Die Daten hierzu sind als Anlage 3 beigelegt.

Darüber hinaus konnte die bundesweite Studie „JuCo 2“ zum Jugendalltag 2020 aufzeigen, dass junge Menschen, die sich an Übergängen befinden und wichtige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen (z. B. am Ende der Schulzeit), von der Corona-Pandemie stark verunsichert sind. Knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen berichtete, Angst vor der Zukunft zu haben. Viele der Befragten gaben an, eine große psychische Belastung zu erleben.

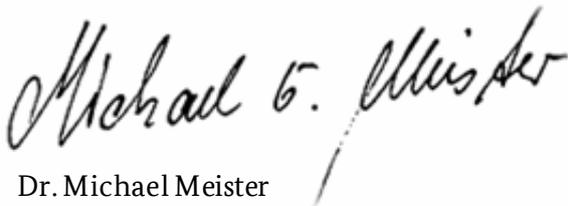
Frage 28:

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um während der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Lockdowns von Hochschulen, Berufsschulen und Wirtschaft Studierenden und Auszubildenden mit psychischen Erkrankungen zu helfen, und wenn ja, welche?

Antwort:

Eine Vielzahl von Hilfs- und Beratungsangeboten trägt dazu bei, die Menschen in der aktuellen Situation zu unterstützen und mit Unsicherheiten und Ängsten umzugehen. Dazu gehören die psychosozialen Beratungsstellen, die digitalen und telefonischen psychosozialen Beratungsangebote und ggf. auch Krisendienste. Die hierfür zuständigen Länder stellen entsprechende Angebote vor Ort bereit. Auch die psychologischen und sozialen Beratungsangebote der Studenten- und Studierendenwerke sowie die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk als bundesweites Kompetenzzentrum unterstützen Studierende, Herausforderungen ihrer Lebens- und Studiensituation zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael G. Meister". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Dr. Michael Meister